Halle und Umgegend.

Halle, 25. April.

— [Ausstellung von Gesellenstücken.] Auch in diesem Jahre hatte der hiesige Innungsausschuß die von den ausgelernten Lehrlingen angefertigten Gesellenstücke ausgestellt, um dadurch zu zeigen, daß auch diesmal beim Handwerk kein Rückschritte eingetreten ist. Schon die am gestrigen Eröffnungstage ausgestellten Sachen der Buchbinder, Glaser, Klempner, Korbmacher, Maler, Sattler, Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Stellmacher, Tischler, 53 an der Zahl, zeigten zur Genüge, daß den Lehrlingen eine gute Ausbildung zu theil wird, denn verschiedene Arbeiten konnten als mustergiltig bezeichnet werden, jede einzelne aber mindestens auf das Prädikat „gut" Anspruch erheben. Zur Eröffnung hatte sich gestern mittag im kleinen Saale der „Kaisersäle" ein zahlreiches Publikum eingefunden. Hr. Obermeister Schondorf begrüßte die anwesenden Vertreter und Freunde des Handwerks, die städtischen Behörden und ertheilte dann dem Regierungsvertreter, Hrn. Geh. Ober-Regierungsrath Pogge, das Wort zur Eröffnungsansprache. In Vertretung des verhinderten Regierungspräsidenten, so führte der Redner aus, wäre es ihm vergönnt, die Eröffnung der Ausstellung zu vollziehen, welche ein Bild aufrolle von dem erfreulichen Fleiße der Lehrlinge und von dem Resultat der ihnen ertheilten Unterweisung. Es sei dankenswerth, daß auch weiteren Kreisen Gelegenheit geboten wird, sich davon Kenntniß zu verschaffen. Den Lehrlingen gebe es einen Ansporn für weiteres freudiges Schaffen und den Meistern die Genugthuung, ihre Mühewaltung anerkannt zu sehen. An die Handwerker-Gesetzgebung sei jetzt die besserndeHand gelegt und durch die Novelle zur Gewerbeordnung seien Bestimmungen getroffen worden, die die Garantie böten für eine Besserung der Lage des Handwerks und die eine ersprießlichere erzieherische Thätigkeit bei der Ausbildung der Lehrlinge bewirken würden. Aber es werde nicht eine Zwangslage für die Meister geschaffen, sondern ihnen nur die nothwendige gesetzliche Unterlage für ihre Bestrebungen gegeben. Hier in Halle werde die Einrichtung hoffentlich volle Anerkennung finden. Daß die Regierung mit umsichtigem Auge die hiesigen Bestrebungen verfolge, gehe schon daraus hervor, daß der Handelsminister zum Zustandekommen der Ausstellung eine größere Summe zur Verfügung gestellt habe. Daß aber auch der Kaiser ein warmes Herz für das Handwerk habe, sei genugsam bekannt. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß die Ansprache. Mit regem Interesse verweilten dann noch die Anwesenden in dem durch die Lehrlingsarbeiten geschmackvoll dekorirten Raume. — Zur Prämirung besserer Arbeiten hat die Regierung 200 M. gewährt. Der Besuch der Ausstellung, die heute geschlossen wird, ist warm zu empfehlen, zumal sich auch Gelegenheit zum Ankauf guter und preiswerther Arbeiten der jungen Gesellen bietet.

— [Mittelschullehrer-Prüfung.] Am Sonnabend kam in Magdeburg die diesjährige erste Mittelschullehrerprüfung zum Abschlusse. Das Resultat war für die Theilnehmer aus unserer Stadt sehr günstig; es bestanden die Herren Döring, Dietrich, Haase, Hesse, Henning, Karbaum, Kirst, Meißner, Richter und Rudolf. Herr Centgraf legte die Nachprüfung im Englischen ab. Außer den genannten Herren bestand auch Herr Hellmuth aus Giebichenstein die Prüfung. Im Interesse der genannten Herren ist zu wünschen, daß sie bei etwaiger Besetzung von Mittelschullehrerstellen hier auch wirklich in erster Linie in Betracht kommen.

— [An den König Albert von Sachsen] hatten die Sachsen am Stammtisch des Hotels „Wettiner Hof" zu seinem Jubeltage ein Glückwunschtelegramm gerichtet. Zu Händen des Herrn Stöpel ist darauf folgende Antwort eingelaufen: „Ich danke den sächsischen Mitgliedern des Stammtisches herzlich für die mir zugegangenen freundlichen Glückwünsche. Albert."

— [Orchester-Musik-Verein.] Im „Stadtschützenhause" hielt am Sonnabend der Orchester-Musik-Verein seinen zweiten dieswinterlichen Familienabend ab, dessen Programm außer den üblichen Orchesternummern auch verschiedene Solovorträge enthielt. Für den vokalen Theil war Frau Dr. Gärtner gewonnen worden, welche zunächst mit Orchesterbegleitung die Arie „Nun baut die Flur" aus der „Schöpfung" und sodann, von Herrn Konzertmeister Wagner auf einem prächtigen Blüthnerflügel lauber und diskret begleitet, zwei Schubert-Lieder und die Thomasche Mignon-Romanze zum Vortrage brachte und dabei alle die Vorzüge ihres klangschönen und vortrefflich geschulten Sopranes entfaltete. Herr Konzertmeister Wagner, ehemaliger Solo-Violinist der hiesigen Regimentskapelle, steuerte zum Programm zwei Violinsoli (Elegie v. Ernst und Cavatine v. Raff) bei, deren in jeder Beziehung ausgezeichnete Ausführung ihm derartigen Beifall eintrugen, daß er sich zu einer Zugabe, als welche er Schuberts „Biene" wählte, entschließen mußte. — Damit beendete der Verein das 83. Vereinsjahr, um dessen musikalische Ausbeute sich Herr Königl. Musikdir. Wiegert, dem zum ersten male die musikalische Leitung oblag, nicht geringe Verdienste erworben hat.

— [Das Berliner Philharmonische Orchester] hat die Absicht, hier demnächst ein Konzert zu geben, anderweiter Verpflichtungen wegen leider wieder aufgeben müssen.

— [Wohlthätigkeits-Konzert.] In dem heute im „Stadtschützenhause" stattfindenden Wohlthätigkeitskonzert wird an Stelle der durch Krankheit am Kommen verhinderten Frau Zinga-Gayen die Konzertsängerin Frau Foßhay-Schröder den vokalen Theil des Programms mit einigen Abänderungen übernehmen.

— [Fahrradautomaten.] Den Besuchern des Peißnitzrestaurants, der Aktienbrauerei und einiger anderer Lokale werden am letzten Sonntag sicher die dort neuerdings angebrachten rothen Kästen in die Augen gefallen sein. Diese Kästen sind im Interesse unserer Radler angebracht worden und sollen dem Diebstahl von Fahrrädern vorbeugen. An dem Automaten befindet sich ein Bügel. Wirft man in die Oeffnung links an der Vorderseite des Automaten ein Geldstück und schlägt diesen Bügel durch das vordere Rad des Fahrrades nach rechts, so ist der Automat geschlossen und der Schlüssel, der rechts im Automaten befestigt ist, kann von Benutzer entnommen werden. Er dient dazu, den Apparat wieder zu öffnen. Man drückt in den Schlitz, der Bügel springt auf und das Fahrrad ist frei. Da jeder Automat einen besonders geformten Schlüssel hat, ist eine Entnahme des Fahrrades durch andere als den Besitzer absolut ausgeschlossen. Die äußerst praktische Erfindung wird sich ohne Zweifel bald der Gunst unserer Radfahrer erfreuen.

— [Brände.] Zwei dem Oekonomen Wolter gehörige Strohdiemen brannten gestern früh im Felde hinter dem Riebeckstifte. — Gestern nachmittag entstand in der Thorstraße 1 ein Schornsteinbrand, vorgestern abend in der Lindenstraße 48 ein Stubenbrand, die beide von den Bewohnern gelöscht wurden, ehe sie Schaden anrichten konnten.

— [Diebstähle.] Am Sonnabend abend wurde bei dem Bäcker Amthor in der Magdeburgerstraße die Magdkammer erbrochen; entwendet wurden ca. 3 M. baares Geld. Der Kleiderschrank war auch erbrochen und die Sachen waren herausgeworfen. — In dem Geschäft des Handelsmanns Müller in der Eichendorffstraße in Giebichenstein erschien gestern nachmittag die Ehefrau Lina B. von dort und verlangte unter Hinnahme eines Thalers für 10 Pfg. Platz und, da solcher nicht vorhanden war, für 5 Pfg. Salz. Nachdem sie von dem Kinde, das sie abfertigte, 2,95 M. herausbekommen hatte, verließ sie den Laden, klinkte die Thür jedoch nicht zu, sondern kehrte nach wenigen Minuten wieder unbemerkt in das Geschäft zurück und entwendete den in der Ladenkasse liegenden Thaler. Nachdem das Fehlen des Geldes entdeckt war, lenkte sich der Verdacht sogleich auf die B., welche nach langem Leugnen auch den Diebstahl eingestand.

— [Unfallchronik.] Im Eifer des Reisenspieles rannte der 6jähr. Knabe Georg Scharfe gegen ein ankommendes Geschirr, wurde niedergerissen und brach dabei den rechten Oberarm. — Während der 9jähr. Albert Hofmann zu Cröllwitz auf der Leiter stand, wurde er durch die Neckerei eines Mädchens derartig erschreckt, daß er herabstürzte und den linken Unterarm brach. — In schrecklicher Weise verunglückte der 4jähr. Willy Krüger aus Gorbelegen, der in eine Wanne mit kochendem Seifenwasser stürzte. Der sofort aufspringende Mutter gelang es zwar, das Schlimmste zu verhüten, doch sind die schweren Brandwunden im Gesicht und an den Armen des Kindes sehr gefahrdrohend für dessen Leben. — Die Verletzten fanden sämmtlich in der hiesigen Klinik Hilfe.

— [Sterbefälle.] Im Laufe der vergangenen Woche starben in Halle 41 Personen (einschl. 4 in hiesigen Krankenhäusern verstorbener Ortsfremden), und zwar an Altersschwäche 2, Unterleibstyphus 1, Gehirnerweichung 2, Scharlach 1, Magenkrebs 2, Hirnhautentzündung 2, Schwäche 3, Selbstmord durch Erhängen 2, Luftröhrenkatarrh 1, Verbrennung 1, Mastdarmkrebs 1, Lungenentzündung 2, Diphtherie 2, Lungenlähmung 2, chron. Herz- und Nierenleiden 1, Nierenentzündung 1, Lungenkatarrh 1, Lungenschwindsucht 3, Influenza 1, Darmkatarrh 2, Lungenödem 1, Krämpfen 5, Schlaganfall 1, Darmverschlingung 1.

*

— [Die Gemeindevertretung in Cröllwitz] hielt am Sonnabend in Kramer's Gastwirthschaft eine Sitzung ab, in der zunächst die Einführung der neu- resp. wiedergewählten Gemeindevorsteher erfolgte. Einsprüche gegen die Giltigkeit der Wahlen sind nicht erhoben worden. Neugewählt ist nur Herr Rentier Fischer, sonst sind die bisherigen Gemeindevorsteher wiedergewählt worden. Ein Sozialdemokrat ist in Cröllwitz nicht durchgekommen. Die Versammlung beschloß hierauf über die Vergebung der im engeren Wettbewerbe ausgeschiedenen Arbeiten, betr. die Regulirung des Schulberges. Im Einverständnisse mit dem Amtsausschusse wurde man, da die Nothwendigkeit nicht abzuleugnen war, dahin schlüssig, auch noch die Thalstraße von der Brücke bis zur Ausschachtestelle (an der Saale entlang) auszubauen und hierzu eine möglichst hohe Kreisbeihilfe zu erbitten. Bekanntlich ist bereits beschlossen worden, einen Theil der Lettiner- und Brunnenstraße mit Kreisunterstützung zu pflastern. Die Ausführung der Arbeiten soll eventuell auf drei Jahre vertheilt werden. Im Anschluß an den Beschluß vom 19. Dez. 1895 wurde weiter beschlossen, bei dem Herrn Regierungspräsidenten den Antrag auf Erwirkung der Genehmigung zum Bau einer Brücke über die Saale vom Weinberg nach der Peißnitz zu stellen. Die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung dieser Brücke übernimmt die Gemeinde. Schließlich wurde u. a. noch die Wassersteuer für einen Gewerbebetrieb festgesetzt.

— [Personalnachricht.] An Stelle des zum Hafenmeister ernannten bisherigen Strommeisters Pönitsch in Gimritz ist der Strommeister Eigendorff ebendaselbst zum Fischereiaufseher für das Gebiet der Saale von Schkopau bis Wettin bestellt.

Vereins-Chronik.

— [Hallescher Kolonial-Verein.] Morgen, Dienstag, hält der Gefährte Emin Paschas, Dr. Franz Stuhlmann, in den „Kaisersälen" einen Vortrag über Ostafrika mit Projektionsbildern. Da der Andrang voraussichtlich groß wird und Karten für Nichtmitglieder nur in beschränkter Zahl zur Verfügung stehen, so empfiehlt es sich für diese, sich baldigst eine Eintrittskarte (à 1 Mark in der Cigarrenhandlung von G. Moritz, Gr. Steinstr. 71) zu sichern.

— [Sängerbund an der Saale.] Die hiesigen, zum Sängerbunde an der Saale gehörigen Liedertafeln veranstalteten gestern im großen Saal der „Kaisersäle" einen Unterhaltungsabend. Die Mehrzahl der Bundesliedertafeln, nämlich die „Volksliedertafel," die „Männerliedertafel, der „Männergesangverein," der Gesangverein „Myrthe," der Gesangverein „Wiederhall," die Liedertafel „Sängerkreis" und die „Schützler'sche Liedertafel" wetteiferten mit einander, der zahlreichen Zuhörerschaft auf gesanglichem Gebiete das Beste darzubringen. Auch einige Chorlieder von der gesammten Sängerschaft unter der trefflichen Leitung des Herrn Bundesdirigenten Schulze fanden gleichwie die Darbietungen der einzelnen Liedertafeln dankbare Zuhörer.

— [Die Liedertafel „Eintracht"] feierte am Sonnabend in der „Kaiser Wilhelmshalle" ihr 41jähriges Bestehen. Das sorgfältig zusammengestellte Programm fand in allen Theilen unter der Leitung ihres Dirigenten Herrn Lehrer Reuter eine gute Ausführung. Die Liedertafel hatte auch an diesem Tage die Freude, dem Vereinsmitgliede Karl Thielemann für seine 25jährige wirkungsvolle Vereinsthätigkeit das Diplom der Ehrenmitgliedschaft überreichen zu können. Ein Ball bis in die frühen Morgenstunden bildete den Schluß des gut verlaufenen Festes.

— [Der Verein ehemaliger 20er] beging am Sonnabend im Lokale seines Mitgliedes Offenhauer in der Laurentiusstraße unter starker Betheiligung die 50jährige Wiederkehr der Schlacht bei Schleswig, bei der das Regiment im Schleswig-Holsteinischen Befreiungskriege die Feuertaufe erhielt in festlicher Weise. Da der Verein auch einen Theilnehmer dieser Schlacht zu den seinigen zählt, wurde diesem in aller Frühe ein Morgenständchen und zur Erinnerung ein kleines Angebinde dargebracht, auch war sein Platz festlich mit Guirlanden und Blumen geschmückt. Ernste und heitere Reden wechselten mit patriotischen Gesängen und hielten die Theilnehmer lange bei einander versammelt.

— [Der Ortsverband der deutschen Gewerkvereine H.-D.] hielt gestern im Restaurant „Copridi" eine kombinirte Ausschuß-Sitzung der sämmtlichen Ortsvereins-Vorstände ab. Der Hauptzweck der Besprechung war, für das 30jährige Stiftungsfest der deutschen Gewerkvereine ein Programm aufzustellen. Das Fest soll am 28. August in der „Saalschloßbrauerei" in Giebichenstein gefeiert werden. Am Vorabend findet Kommers, am folgenden Tage Konzert, Ansprachen, Kinderbelustigungen und Ball statt. Ferner wurde beschlossen, wie alljährlich, Anfang Juli das Waldfest in der Haide zu feiern.

Liberale Wählerversammlung.

Die Versammlung, die zu gestern nachmittag der Verein der Liberalen für Halle und den Saalkreis nach den „Kaisersälen" einberufen hatte, war recht gut besucht. Wohl gegen vier hundert Personen hatten sich eingefunden, darunter auch eine Reihe Konservativer sowie einige Antisemiten. Der ursprünglich als Referent genannte Reichstagsabgeordnete Fischbeck war durch Erkrankung verhindert; an seiner Statt trat Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Sagan in die Bresche.

Nachdem vom Stadtverordneten Gustav Richter, der den Vorsitz führte, die Versammlung mit einem Kaiserhoch eröffnet, nahm Dr. Müller-Sagan das Wort, um etwa folgendes auszuführen:

Binnen wenigen Wochen werden die Wähler wieder zur Urne gerufen, um zu bekunden, wem sie ihr eigenes wie das Wohl des Vaterlandes auf fünf fernere Jahre anvertraut wissen wollen. Was die einzelnen Abgeordneten, was die Parteien in der verflossenen Legislaturperiode gearbeitet und gewirkt in der Volksvertretung, das muß den Ausschlag geben für die Entscheidung des Wählers, wenn ihn der 16. Juni zur Wahlpflicht ruft. Die Freisinnige Partei kann dieser Bilanz mit ruhigem Gewissen entgegensehen; ja sie gewinnt für sich daraus die sicherste Zuversicht, die freudige Gewißheit, daß ihr in einsichtigen Wählerkreisen Anerkennung und Unterstützung nicht versagt werden könne.

Einen Prüfstein, ob die Partei fähig und werth ist, das deutsche Volk im Parlament zu vertreten, bot in der vergangenen Reichstagssession zunächst die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit Freuden hat es die Freisinnige Partei begrüßt, als endlich nach langen, langen Jahren der Entwurf in den Reichstag eingebracht wurde. Sah sie doch darin ein neues Band der Einheit, das Nord und Süd, West und Ost unseres geeinten deutschen Vaterlandes noch fester miteinander zu verbinden bestimmt ist. Allerdings hätten wir Liberalen es gern gehabt, wenn etwas mehr Einheit und etwas mehr von freiheitlichem Geiste in dem Entwurf gewesen wäre. Gar zu häufig kehrt darin der Passus wieder: „Unberührt bleibt —," jeder Satz dieser Art bedeutet ein Opfer, das zum Schaden der erstrebenswerthen Rechtseinheit den Sonderrechten und Sonderwünschen gebracht wurde. So hat, abgesehen vom Agrarrecht, namentlich auch das Vereinsrecht keine Berücksichtigung gefunden, statt dessen kam das Versprechen Hohenlohe's, daß die Lösung dieses wichtigen Problems durch die Einzelstaaten geschehen werde. Trotz dieser Enttäuschung haben die Freisinnigen dennoch thätig an dem Zustandekommen des Gesetzbuches gearbeitet, und der festen Hoffnung, daß dem Winter des Mißvergnügens ein Frühling der Volksfreude folgen werde und unsere Kinder und Kindeskinder was von freiheitlichen Förderungen zur Zeit unbefriedigt gelassen ist, zu gelegener Stunde nachholen. Es ist ein gut Stück Arbeit übrig geblieben, die der Erledigung harrt: die Pflicht zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter, ausgedehnt auch auf die, denen nicht nur durch Mißgriffe der Richter, sondern auch der Polizei Unbill geschehen; eine volksthümliche Militärstrafprozeßordnung, bei denen dem „Volk in Waffen" die Oeffentlichkeit des Verfahrens ohne die illusorisch machende Einschränkungen verbürgt ist; ein zeitgemäßes Duellgesetz, das den Duellanten, der sich der staatlichen Ordnung widersetzt, mit demselben Maße mißt wie den schlichten Mann des Volkes, und was sich sonst von unerfüllten Wünschen dieser Art noch in Hülle und Fülle beibringen läßt.

Eine der wichtigsten Vorlagen, die den Reichstag beschäftigten, war ferner die Flottenvorlage. Schon vom ersten Tage an sind die Marinewärmer emsig am Werke gewesen, auf die Freisinnige Volkspartei wegen ihrer Haltung Schmutz zu werfen. Die Herren hätten sich doch erst einmal über die Stellung der Partei orientiren sollen. — Die Militärvorlage durchzubringen, erklärte s. Zt. Graf Caprivi verbindlich, daß die neuen Lasten, die sich aus der Vermehrung der Präsenzstärke ergeben, nicht auf die schwachen Schultern abgewälzt werden sollten, und dadurch ließ sich manch wankelmüthiger Abgeordnete hinüberziehen. Hernach aber, als die Vorlage durchgegangen war, brachte man ein Bouquet neuer Steuern, die alles andere nur kein Wohlgefallen im Volke finden mußten: die Tabakfabrikatsteuer, die dem armen Manne den Tabak ganz unverhältnißmäßig vertheuert hätte, und was derartige „populäre" Projekte mehr sind. Die Freisinnigen sind niemals prinzipielle Gegner der Heeres-Vermehrung gewesen, wohl aber machen sie ihre Zustimmung stets abhängig von der Erwägung: Steht der Eifer für Vermehrung der Wehrkräfte im Einklang mit der wirthschaftlichen Kraft des Volkes. Man warf den Freisinnigen bei der Marinevorlage vor: Ihr habt euch nicht der Autorität gefügt! Aber wie haben die Autoritäten in den letzten Jahren gewechselt! Hollmann wollte nur Kreuzer; die Vorlage setzte sie hintan. „Ihr wollt die deutschen Interessen im Auslande schutzlos lassen," klagten fortwährend die Marineenthusiasten, und dabei sagen sie gar nicht, daß die neue Vorlage für den Auslandsdienst verhältnißmäßig wenig oder gar nichts verlangte, denn die für den Auslandsdienst eingestellten Schiffe waren entweder schon fertig oder im Bau. Dazu kam, daß der Reichstag sich auf Jahre hinaus binden und seines vornehmlichsten Rechts, des Etatsrechts, begeben sollte. Wir aber wollten uns unser gutes Recht erhalten; wollten von Jahr zu Jahr prüfen, ob die Ausgaben im Einklang stehen mit der wirthschaftlichen Lage, mit der Steuerkraft des deutschen Volkes. Bei wirklich nothwendigen Ausgaben hat sich die Freisinnige Partei noch nie gesträubt, getreu ihrem nationalen Standpunkt und ihrer Auffassung von den Aufgaben unseres Volkes, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. So gab sie ohne Widerspruch ihre Zustimmung, als nur die Umgestaltung der Artillerie in geheimer Sitzung Mittel verlangt wurden, die in ihren Konsequenzen die hundert Millionen überstiegen. Gegen den so oft gehörten Vorwurf, eine Partei „vaterlandsloser Gesellen" zu sein, war sie also durch die Thatsachen gefeit, obwohl sie infolge der Geheimhaltung jener Sitzung sich nicht dagegen wehren durfte. Aber war sind denn die Kreise, die sich gelegentlich der Flottenvorlage wegen ihres rücksichtslosen Patriotismus, ihrer Opferfreudigkeit so stolz in die Brust warfen? Dieselben Herren, die kurz zuvor noch die engherzige Parole ausgaben: Ohne Kanitz — keine Kähne! Diesen Leuten, die durch jenen Antrag Kanitz unsere Handelsbeziehungen mit dem Ausland vernichten wollten, steht es wahrlich schlecht an, vom Schutz der deutschen Handelsinteressen im Auslande in tönenden Phrasen zu reden. Ihre Haltung in der Frage des Wollzolls nimmt ihnen neuerdings wieder das Recht dazu. Es wirkt geradezu komisch, dieselben Agrarier, die den — nach Posadowsky gemeingefährlichen — Antrag Kanitz vertreten, die einen energischen Kampf gegen den Zwischenhandel führen, die die Handelsverträge mit allen Mitteln zu beseitigen streben, auf der anderen Seite für den Schutz des Auslandshandels so laut eifern zu sehen. Sie gleichen darin den Leuten, die recht viel Eisenbahnen bauen, aber dann die Benutzung erschweren.

Die Agrarier, die nur zu oft in der Gesetzgebung ihren Willen durchgesetzt, haben den Beweis erbracht, daß sie überhaupt unfähig sind, brauchbare Gesetze, entsprechend dem Volksbedürfniß, zu schaffen. Das zeigt namentlich das Zuckersteuergesetz und das Margarinegesetz. Jetzt, wo die Vertagung des Zuckersteuergesetzes das Gesetz als ganz verfehlt erscheinen läßt, kommen selbst frühere Verfechter der Vorlage zu der Erkenntniß, daß den Produzenten viel mehr gedient ist, wenn die alte liberale Forderung: Abschaffung der Exportprämie und Herabsetzung der Konsumsteuer durchgeführt wurde. Und so fühlt auch bereits hinsichtlich des Margarinegesetzes der kleine Landmann, der Produzent von Bauernbutter, daß er der ist, der durch die Meisterarbeit der agrarischen Gesetzgeber geschädigt wird.

Mit ihrer Gesetzesphrasscherei wollen die Agrarier sich neuerdings auch wieder an dem mühsam errungenen Freizügigkeitsgesetz versuchen. Allerdings ihre Schmerzensschreie über die Sachlengängerei und ähnliche Folgen der Freizügigkeit sind nur für den Osten bestimmt; bei unseren Bauern hier würden sie damit wenig Gegenliebe finden. Mit ihren Versuchen, die Freizügigkeit einzudämmen, erstreben sie im Grunde genommen nur eine Begünstigung der Großgrundbesitzer; das hindert sie aber auf der anderen Seite gar nicht, in laute Klagen über den Großbetrieb im Handelsgewerbe, der so viel kleine Existenzen vernichte, anzubrechen und dringend Abhilfe zu fordern. Durch die landwirthschaftlichen Großbetriebe sind doch ebenso viele kleine Existenzen vernichtet, „Bauern gelegt," wie durch die kaufmännischen Großbetriebe kleine Handwerker und Gewerbetreibende ruinirt sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18980425036/fragment/page=0001

Unter die gleiche Rubrik, wie die Klagen über die Freisinnigkeit, fallen die Angriffe auf das Petitionsrecht der Beamten. Trotz der Millionen von Ueberschüssen beim Eisenbahn-Etat sind die Beamten vielfach mit Dienst überbürdet und schlecht besoldet; dasselbe gilt von der Post. Da wäre es doch nun unbillig, wenn den Beamten nicht das Recht zustehen sollte, durch Eingaben und Petitionen für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken. Und doch haben sich in Frhrn. v. Stumm und Genossen Leute gefunden, die den Beamten dieses Recht verkümmern wollen. Allzuviel Wohlwollen herrscht überhaupt in gewissen Kreisen nicht gegenüber den Unterbeamten. Das zeigte sich bei den Anträgen betreffend Gehaltserhöhung. Für den Reichskanzler verlangt man eine Erhöhung von 54,000 M. auf 100,000 M., für die Staatssekretäre von 24,000 M. auf 30,000; für die Landbriefträger verlangten die Freisinnigen Erhöhung der Höchstgehälter von 900 auf 1000 M., und angenommen wurden in der Budgetkommission — die beiden ersten Anträge, die Gehaltserhöhung für die Briefträger aber abgelehnt! Erst als vom Plenum und auch von uns im Verein mit dem Centrum darauf hin die Erhöhung für den Staatssekretäre abgelehnt ist, verlautet, über die Erhöhung der Landbriefträgergehälter seien „ernste Erwägungen" im Gange.

Wie wir das Petitionsrecht den Beamten zu erhalten strebt gewillt sind, so treten wir auch dafür ein, daß den Berufsvereinen ihre Thätigkeit nach jeder Richtung hin erleichtert werde. Denn gerade von den Gewerkvereinen glauben wir, daß sie berufen sind, in unserer Zeit ausgleichend zu wirken. Darum wünschen wir, daß den Vereinen die Rechte der juristischen Person verliehen werden möchten. Allerdings die Rechte, die Konservativen haben nichts für die Berufsvereine übrig. Der Arbeiter soll nur aus Gnade empfangen, nicht ein Recht haben zu fordern. Die Konservativen sind die entschiedensten Gegner der Koalitionsfreiheit.

Darum ist ihnen auch das allgemeine direkte Wahlrecht ein Dorn im Auge. Allerdings wenn's zu den Wahlen geht, hüten sie sich, ihres Herzens Schrein zu öffnen, aber in der Zwischenzeit fällt doch manch Wort, das Klarheit schafft. So sagte Graf Mirbach: „In allen ländlichen Kreisen würde man es mit Jubel begrüßen, wenn die verbündeten Fürsten sich einen neuen Reichstag auf Grund eines neuen Wahlrechts schüfen." Wie das geschehen solle? Dafür wurde an Alexander den Großen erinnert, der den gordischen Knoten löste, indem er ihn — durchhieb.

So werden von rechts her die Fürsten zu Verfassungsbruch aufgefordert! Das Frevelspiel wird voraussichtlich bei den kommenden Wahlen verdientermaßen gewerthet werden. Das Ideal der Konservativen ist es, den Wählern sagen zu können, so will ich und so wählst du! Hoffentlich schallt ihnen für ihre Interessen- und Freibeuterpolitik am Tage der Wahl allenthalben die Antwort entgegen: „So will ich und so wählt ich!" (Lebhafter Beifall.)

Nach diesen nur in großen Umrissen wiedergegebenen Ausführungen proklamirte Stadtv. Richter die Reichstagskandidatur des Stadtverordneten Stärkefabrikanten Karl Schmidt.

Dr. Jürgens von der Landwirthschaftskammer, der sich als Landwirth und Konservativer vorstelle, protestirte dagegen, daß wie Dr. Müller-Sagan gesagt habe, seine Partei eine verfassungswidrige Politik treibe; die Konservativen seien immer verfassungs- und königstreu gewesen. Er vertheidigte ferner deren Verhalten in der Zucker- und Margarinefrage und betonte sodann, daß er eine Betonung der Gegnerschaft der Freisinnigen Volkspartei gegen die Sozialdemokratie in dem Vortrag vermißt habe. Es wäre doch für eine eventuelle Verständigung zwischen Nationalliberalen, Agrariern usw. besser gewesen, die Waffen gegen die Sozialdemokratie zu richten.

Reichstagsabg. Dr. Müller-Sagan erwiderte, daß er nicht gegen die Landwirthe, sondern gegen die Agrarier, d. h. diejenigen Landwirthe, die eine reine Interessenpolitik verfolgen, gesprochen habe. Der Landwirth sei ein nützliches Glied des Staates, der Agrarier aber ein Schädling. Königstreue habe er den Konservativen gar nicht abgesprochen, wohl aber thäten diese gut, sich daraufhin nicht allzuviel zu gute zu thun. Denn die Worte des Herrn Ruprecht-Mansern seien noch wohlbekannt: „Wenn das Schreien nichts hilft, dann gehen wir zu den Sozialdemokraten," ebenso sei ihr Verhalten gegenüber dem Kaiser Friedrich noch wohl im Gedächtniß. Was die Konservativen diesem Monarchen gegenüber an Königstreue geleistet hätten, wie sie, die gern die Königstreue in Erbpacht nehmen, ihn gelästert und geschmäht hätten, werde ewig als ein Schandfleck bestehen bleiben. Der Redner ging dann auch auf die wirthschaftlichen Ausführungen des Herrn Dr. Jürgens ein und kam zu dem Schluß, daß man die bürgerlichen Parteien allerdings sammeln müßte, aber nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern in erster Linie auch gegen das Junkerthum.

Danach trat Eisenbahnbetriebssekretär Hansen als Vertreter der deutschsozialen Reformpartei in die Schranken. Die Höhe seiner Ausführungen kennzeichnete sich durch die Behauptung, daß durch den Großgrundbesitz überhaupt noch keine Bauernexistenz vernichtet sei, (!) der Großgrundbesitz sei am Anfang unseres Jahrhunderts zertrümmert usw.! Die Versammlung gab unzweideutig zu verstehen, wie hoch sie das nationalökonomische und politische Wissen des Redners einschätzt.

Nachdem Dr. Müller-Sagan darauf erwidert hatte, erklärte sich Herr Stärkefabrikant Karl Schmidt zur Annahme der Reichstagskandidatur bereit und versprach, in den nächsten Versammlungen seine politischen Anschauungen darzulegen, die durch seine langjährige öffentliche Thätigkeit im allgemeinen ja wohl bekannt waren. Insbesondere werde er sich noch über jene politischen Fragen aussprechen, die durch Herrn Dr. Müller-Sagan heute nicht erörtert werden könnte aus Mangel an Zeit.

Herr Stadtv. Richter schloß alsdann die Versammlung, die für die liberale Sache zweifellos einen vollen Erfolg bedeutet, mit einem Hoch auf den Kandidaten Schmidt.

Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch.

(Gehalten in der Universität am 23. April.)

VII.

Den Gegenstand der diesmaligen Vorlesung des Herrn Prof. Heck bildete die Lehre vom Besitz. In dieser liegen zwei bedeutungsvolle Materien. Einmal ist der Besitz die Grundlage für einen besonderen Rechtsschutz, für den Schutz der thatsächlichen Vertheilung der Sachgüter, die als provisorische Ordnung vor der definitiven (durch Eigenthum und dingliche Rechte) steht. Zweitens ist der Besitz das Rechtszeichen für die dinglichen Rechtsänderungen an Mobilien; er hat dabei annähernd die gleiche Funktion wie die Eintragung bei Rechten an Grundstücken. Beide Seiten sind im wesentlichen an denselben Thatbestand gebunden und auch im GB. gleichmäßig anerkannt, während für das preußische Rechtsgebiet zur Zeit der possessorische Schutz erheblich zurücktritt, was mit dem umfassenden Begriff des dinglichen Rechts, durch den in den meisten Fällen schon eine Klage gegen Dritte gewährt wird, zusammenhängt. Nach GB. giebt es dagegen in vielen Fällen, z. B. bei Miether und Pächter, in Zukunft keinen Schutz aus dem Rechte gegen Dritte. Daher ist dem possessorischen Schutz erhöhte Wichtigkeit beigelegt, was nun auch für den preußischen Juristen bedeutsam wird. Schwierigkeiten entstehen in dieser Lehre dadurch, daß die gewöhnliche Terminologie zum Theil geändert ist, und daß das GB. gerade hier eine gewisse Enthaltsamkeit ausübt. Es giebt relativ wenig Bestimmungen und verweist in großem Umfang auf die nähere Ausfüllung und Ergänzung durch Theorie und Praxis. Die natürliche Konsequenz ist für den Anfang eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit, und schon jetzt eine ganze Reihe von Kontroversen.

Eine Einengung des Besitzthatbestandes gegenüber dem preußischen Recht liegt zunächst darin, daß es nur Sachbesitz, keinen davon unabhängigen Rechtsbesitz giebt. Um geschützt zu sein, muß aber der Rechtsbesitz mit dem Besitz der Sache selbst verknüpft sein. (Ausnahme GB. 1029.) Der Sachbesitz ist kurz zu charakterisiren als thatsächliche Gewalt über eine Sache (§§ 854, 856). Hier taucht sogleich die Streitfrage auf, ob das ohne Willen möglich, ob nicht das Erforderniß eines besonderen Besitzwillens aufzustellen sei. Man behauptet, es müsse der Wille einer Einwirkung oder wenigstens das Bewußtsein von der Möglichkeit der Einwirkung und außerdem die Fähigkeit, einen rechtlich relevanten Willen zu bilden, gefordert werden. So allgemein läßt sich dies nach Meinung des Redners nicht aufstellen. Wird mir beispielsweise in einem Café in meinem dort hängenden Paletot eine Brieftasche hineingesteckt, so wird zu sagen sein, daß die Einwirkung eines andern auf diese ohne meinen Willen nicht möglich und daß mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ich binnen kurzem das Bewußtsein von meiner Gewalt über die Tasche erlangen werde. Daher ist schon jetzt mein Besitz an der Brieftasche anzunehmen. Wenn ferner ein 6jähriges (also willensunfähiges) Kind oder ein Entmündigter einen Ring findet, so wird auch hier Besitz erworben. Oder soll es erlaubter Besitzerwerb sein, wenn ein Strolch dem Kinde den Ring wegreißt? Nur dauernd wird ohne Wissen und Kennen die Herrschaft über die Sache unmöglich sein. Wo also die Erlangung des Bewußtseins von der Möglichkeit der Einwirkung auch für später nicht zu erwarten und ganz unwahrscheinlich ist, wie etwa bei einer von Dieben in meinem Hause an schwer zugänglicher Stelle versteckten Sache, da wird Besitz nicht vorhanden sein.

Eine Ausnahme macht der sog. Dienergewahrsam des GB. 855, der keinem dinglichen Recht zu entsprechen braucht. Ihering's Wort, der Besitz sei das „Spiegelbild des Eigenthums," trifft für das GB. nicht zu. Vielmehr ist die provisorische Ordnung völlig unabhängig von der definitiven. Eben darum ist der Kreis der dinglichen Rechte so eng gezogen. Diese Unabhängigkeit erhellt auch daraus, daß an Subjekt und Objekt des Besitzes keine weiteren Voraussetzungen gestellt werden. Eine Privatperson kann öffentliche Sachen besitzen. Besitz ist auch an wesentlichen Bestandtheilen (§ 865) möglich, während dingliche Rechte daran unzulässig sind. Es kommt bei diesem Theilbesitz nur darauf an, ob ein selbständig beherrschbarer Theil vorliegt. Es giebt somit Besitzesschutz an Luben im Garten, an Bäumen, die zur Obstnutzung verpachtet sind, an Plätzen im Theater, in der Eisenbahn (nicht nur in D-Zügen) usw., vielleicht auch am Platz des Gastes im Wirthslokal. Gegen den lärmenden oder übermäßig klavierspielenden Nachbar wird der Miether künftig wegen Besitzstörung vorgehen. Wichtig ist das auch für die Ausübung des Hausrechtes gegen Theaterbesucher und Wirthshausgäste.

Der Mitbesitz wird nur im GB. 866 erwähnt und erfährt dort keine Regelung im einzelnen. Zur Ergänzung wird aus dem Besitzbegriffe des GB. eine neue Theorie zu entwickeln, nicht etwa auf das gemeine und preußische Recht zurückzugreifen sein. Der Mitbesitz kann verschiedene Formen annehmen, z. B. solidarisch oder kollektiv sein (2 Personen haben je einen Schlüssel zu einem Schranke, und es schließt entweder jeder einzelne Schlüssel den Schrank auf, oder nur beide zusammen öffnen ihn).

Arten von Besitz sind der Eigenbesitz des § 872, dessen Gegentheil am besten als Fremdbesitz zu bezeichnen ist. Hiermit ist der Unterschied zwischen vollständigen und unvollständigem Besitz adaptirt. Er hat aber nur sekundäre Bedeutung, nämlich für die dingliche Rechtsänderung. Für den Besitzesschutz ist die wichtigste Eintheilung die des § 868 in unmittelbaren und mittelbaren Besitz. Streitig ist die Stellung des Finders. Zweifellos ist er unmittelbarer Fremdbesitzer, falls er die Sache nicht an die Polizei abgeliefert hat. Ist aber auch der Verlierer oder Empfangsberechtigte am Besitz betheiligt? Nach Wendt ja, nach Gierke und Strohal nein. Letztere haben in den Gründen unrecht, aber im Ergebniß recht. Andere Besitzarten sind der fehlerhafte (§ 858), der gutgläubige (maßgebend § 932, 2).

Alle diese Abgrenzungen sind klar. Das gilt nicht von der äußerst wichtigen und schwierigen Scheidung zwischen Dienergewahrsam und unmittelbarem Fremdbesitz. In beiden Fällen handelt es sich um die thatsächliche Gewalt in einem Vertreterverhältniß. Aber im ersten Falle hat nur der Prinzipal Besitz, er kann gegen den Diener auch Gewalt anwenden. Im zweiten Falle genießt beide der Vertreter den vollen Besitzschutz, er ist der eigentliche Besitzer. Auch für die Veräußerung der Sache ist der Unterschied nach § 935 maßgebend. Ist der neulose Vertreter, der die Sache weggiebt, lediglich Besitzdiener, so haftet der Sache der Makel an, daß sie als gestohlen oder verloren behandelt wird.

Leider ist die Grenze nicht mit voller Sicherheit zu ziehen. Als entscheidend wird nicht zu betrachten sein, ob Detention in fremdem oder eigenem Interesse vorliegt; denn § 868 nennt den Verwahrer, der kein eigenes Interesse zu haben braucht, als Beispiel eines unmittelbaren Fremdbesitzers. Wenn man das Gewicht auf den Wortlaut des § 855 legt, so muß man als charakteristisch für den Dienergewahrsam das Bestehen eines Dienstverhältnisses ansehen, vermöge dessen man nicht lediglich eine bestimmte Leistung bezüglich der Sache übernimmt, sondern sich in Bezug auf den ganzen bestimmungsgemäßen Gebrauch dem fremden Willen unterwirft. Das bedeutet keine soziale Herabsetzung, sicher fallen z. B. die Krupp'schen Fabrikdirektoren in die Kategorie der Besitzdiener. Dahin gehören ferner Wirthe, Gutsverwalter, Werkunternehmer, Frachtführer, Kommissionäre. Haben diese Leute ein Retentionsrecht, so verwandeln sie sich freilich in Fremdbesitzer und sie verlieren diese Stellung wieder, sobald ihre Forderung bezahlt ist.

Gesetzliche Vertreter (Vormünder, Vorstände von Aktiengesellschaften, Staatsbeamte) sind gleichfalls Besitzdiener (anderer Ansicht Strohal). Zwar ertheilen sie selbst Weisungen, aber sie haben eigentlich eine Doppelfunktion: sie ergänzen den Willen eines anderen und gehorchen dann diesem Willen.

Der Vortragende wandte sich alsdann zu den Besitzänderungen, der Lehre von Erwerb und Verlust des Besitzes. Auch hier ist mittelbarer und unmittelbarer Besitz zu unterscheiden. Neu ist außerdem die Succession in den Besitz, besonders in § 870 ist es ganz unzweideutig, daß das Rechtsgeschäft den Besitz überträgt. Die beiden Besitzerwerbsakte, bei denen die Stellvertretung im Besitz eine Rolle spielt, Constitutum possessorium (der bisherige Besitzer wird zum Besitzvertreter) und die Traditio brevi manu (das Umgekehrte; der bisherige Besitzvertreter wird Besitzer) können in ganz verschiedene Unterarten zerfallen. So liegt ein Konstitut zu Fremdbesitz dem § 930 zu Grunde. Ein Konstitut zu Dienergewahrsam wäre vorhanden, wenn ein bisher selbständiger Droschkenkutscher sich mit seiner Droschke in den Dienst eines Fuhrherrn stellt. Die Besitzübergabe durch Anspruchscession (GB. 870) tritt an Stelle der Anweisung des preuß. Landrechts. Ohne solche Cession ist von den Transportpersonen der Spediteur stets Fremdbesitzer für den Absender; beim Frachtführer ist die obligatorische Beziehung (Handels-GB. 405) maßgebend, was zum Theil zu solidarischem Mitbesitz des Absenders und des Adressaten führt.

Die Wirkungen des Besitzesschutzes liegen nach drei Richtungen hin: im Recht der defensiven und offensiven Selbsthilfe (§ 859), im possessorischen Anspruch der §§ 861—864, und in dem bei doloser Verletzung gegebenen Erganzanspruch aus GB. 823. Dieser Schutz ist nach GB. 869 konzentrirt bei dem unmittelbaren Besitzer. Er kann Gewalt so gegen den mittelbaren Eigenbesitzer, wie gegen den Besitzdiener, wie gegen Dritte brauchen. Dagegen kann nicht umgekehrt z. B. der Eigenthümer dem Pächter Veränderungen mit Gewalt wehren; auch hat er gegen ihn oder gegen Dritte, mit ihm Einverstandene, hat er gegen ihn oder gegen Dritte, mit ihm Einverstandene, keine Besitzklage. (Anderer Ansicht Gierke.) Dagegen giebt die Eigenmacht gegen den unmittelbaren Besitzer auch dem mittelbaren Ansprüche.

Im Besitzprozeß sind petitorische (aus einem Recht hergeleitete) Ansprüche ausgeschlossen durch § 863. — Zum Schlusse wies Redner noch auf den merkwürdigen § 992 hin. Da hier unrichtig verbotene Eigenmacht und unerlaubte Handlung gleichgesetzt sind, so ergiebt sich bei Fehlen des nach § 823 nöthigen subjektiven Moments eine Lücke im Gesetz, die durch analoge Anwendung der Vorschriften über den Eigenthumsanspruch auszufüllen ist.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

hg. Berlin, 24. April. Der Professor an der Landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, Dr. Moritz Fleischer, ist zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt. — Der Botaniker Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rudolf Beyer in Berlin wurde zum Honorarprofessor ernannt.

hg. Bonn, 24. April. Dem Professor der Botanik an der Königlichen Landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf Dr. Friedrich Koernicke wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Amt der Titel Geheimer Regierungsrath verliehen. — Der Privatdozent an der Universität, Professor Dr. Noll, etatsmäßiger Professor an der Landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität ernannt worden.

E. Heidelberg, 24. April. Der ordentliche Professor der Universität Tübingen Dr. Otto Crusius kommt als ordentlicher Professor für klassische Philologie hierher und wurde zum außerordentlichen Mitglied des Oberschulraths ernannt.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

Y Man schreibt uns aus Weimar vom 24. d.: Die diesjährige Generalversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft wurde durch den Präsidenten Dr. Oechelhäuser eröffnet, der darauf hinwies, daß der Platz verwaist sei, auf dem länger als drei Jahrzehnte die Großherzogin Sophie an den Bestrebungen der Gesellschaft theilnahm. An ihrer Statt habe jetzt der Großherzog das Protektorat übernommen. Nach einer Periode mühseligen Ringens gegen frivole und unsinnige Bestrebungen, die Autorschaft Shakespeare's zu verdrängen, sei jetzt eine befriedigende Objektivität getreten. Die Mitgliederzahl und das Organ sind in stetem Wachsen, so daß man ohne Ueberhebung sagen könne, die Gesellschaft ist zum Stütz- und Mittelpunkt der Shakespeare-Forschung geworden, auf die Deutschland stolz sein kann. Hierauf hielt Oberregisseur Max Grube-Berlin seinen glänzenden Festvortrag: „Shakespeare und die Bühnenkunst." — Das diesjährige Jahrbuch der Gesellschaft gelangt im nächsten Monat zur Ausgabe. Der Jahresbeitrag wird von 9 auf 10 M. erhöht. Die statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Intendant v. Bignau und Prof. Dr. Suphan aus Weimar, sowie Prof. Kluge-Freiburg wurden wiedergewählt, an die Stelle von Geheimrath v. Perfall tritt Oberregisseur Sadits-München. Die nächste Versammlung findet wieder in Weimar statt.

— Die nächste Novität des „Königl. Schauspielhauses" in Berlin ist „Mohamed," das jüngste Drama des Verfassers von „1812," v. d. Pfordten. Seine Bühnendichtung „Der Herzog von Reichstadt" läßt u. d. Pfordten auch nicht zur Aufführung bringen.

— Das Bühnenspiel „Lobetanz" von Bierbaum und Thulle, das im Berliner Opernhaus seiner 20. Aufführung entgegengeht und sich auch in Karlsruhe auf dem Repertoire behauptet, wird seinen Weg über die deutschen Bühnen machen. Noch in dieser Spielzeit wird es in Braunschweig und Kassel zur Aufführung gelangen, für die nächste Saison ist es vom Nationaltheater in Mannheim und vom Stadttheater in Zürich erworben.

Meteorologische Station zu Halle.

	24. April (9 Uhr 12 Min. ab.)	25. April (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter . . .	758,2	753,6
Thermometer Celsius . . .	7,9	7,3
Rel. Feuchtigkeit	86 %	94 %
Wind	NO 1	NO 1

Maximum der Temperatur am 24. April 10,50 C.
Minimum in der Nacht vom 24. April zum 25. April 6,30 C.
Niederschläge am 25. April 7 Uhr morgens: 3,4 mm.

Privatliche Meldung auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen:

Dienstag, den 26. April.

Der höchste Luftdruck befand sich noch über dem nordöstlichen Europa, Tiefdruckgebiete nördlich von Britannien und über Italien. Eine wesentliche Aenderung der Wetterlage dürfte kaum zu erwarten sein.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle, 23. April

Aufgeboten: Der Cementarbeiter Karl Baetz und Frieda Stroß (Freudenplan 1). Der Zimmermann Theodor Bauer und Martha Laue (Ringersdorf und Brunoswarte 4). Der Briefträger Berthold Ellmann und Emilie Hädrich (Artern und Teuchern). Der Handarbeiter Karl Kurze und Minna Männicke (Giebichenstein). Der Zimmermann Franz Schöne und Bertha Ehrtmann (Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Sergeant Adolf Dasler und Selma Heudich (Schillerstr. 23 und Köthen). Der Handarb. Richard Apel und Friederike Knöchel (Gr. Schloßgasse 8 und Beesenerstraße 7). Der Weißsiedler Berthold Sabothge und Ida Planert (Alte Promenade 26 und Ober-Teutichenthal). Der Kaufmann Walther Sazenberger und Antonie Herrmann (Magdeburg und Mansfelderstr. 8). Der Maschinenbauer Friedrich Rehling und Marie Gebhardt (Giebichenstein und Charlottenstraße 10). Der Maler Karl Brauer und Hedwig Hoch (Meckelstraße 7 und Schmeerstr. 21). Der Kaufmann Felix Becker und Katharina Voigt (Unterstr. 9 und Wuchererstr. 14). Der Bildhauer Max Horn und Anna Krempien (Leffingstr. 24 und Leffingstr. 23). Der Bankbeamte Gustav Kuhnt und Anna Seiler (Steinweg 12 und Bernburgerstr. 20). Der Handarb. Reinhold Weber und Anna Dolg (Gr. Wallstr. 42). Der Schuhmacher Emil Böttger und Ernestine Nielich (Bergstr. 4 und Paradeplatz 4). Der Maurer Friedrich Bode und Henriette Klinge (Ruhnsterst. 7 und Semmeith).

Geboren: Dem Metallformer Karl Rudolph eine T., Margarethe Lina Therese (Möschlerweg 4). Dem Bahnarbeiter August Schmidt eine T., Auguste Helene Martha (Hardenbergstr. 2). Dem Verschermungsbeamten Karl Lange eine T., Irmgard Elfriede Ottilie (Gütchenstr. 7). Dem chirurgischen Instrumentenmacher Friedrich Schneckenburger ein S., Friedrich Alfred (Schwetschkestraße 24). Dem Schmied Karl Hornemann eine T., Marie Margarethe (Schützenstr. 9). Dem Kutscher Karl Eschke eine T., Helene Martha (Taubenstr. 18). Dem Schmied Gustav Pfeiffer ein S., Alfred Gustav (Blumenstr. 14). Dem Verscherungsbeamten Karl Herm ein S., Karl Ernst (Forsterstr. 22). Dem Kaufmann Karl Krickstädt eine T., Hedwig Elly (Bergstr. 1). Dem Geschirrführer Friedrich Schlegel eine T., Luise (Große Wallstr. 39). Dem Gärtner Kurt Jung eine T., Marie Auguste Margarethe (Kirchnerstr. 17). Dem Handarbeiter Franz Stahl ein S., Theodor Karl Franz (Entb.-Inst.). Dem Stationsassistenten Wilhelm Friedrich eine T., Luise Johanne (Entb.-Institut).

Gestorben: Der Lehrer emer. Friedrich Heselbach, 71 J. (Meckelstr. 1). Der Klempner Otto Horn, 23 J. (Diakonissenhaus). Der Arbeiter Karl Barth, 55 J. (Diakonissenhaus). Olga Müller, 22 J. (Diakonissenhaus). Des Schlossers Wilhelm Müller T. Elsbeth, 1 Mon. (Jacobstr. 41). Des Schuhmacher Ernst Stollberg S. Willy, 5 Tage (Schmiedstr. 37). Der Schneider Johann Ctibor, 38 J. (Jägerplatz 12).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18980425036/fragment/page=0002